

FinfraG

Kommentar

BEG

**Bundesgesetz über die Finanzmarktinfrastrukturen
und das Marktverhalten im Effekten- und Derivate-
handel und Bundesgesetz über Bucheffekten
mit weiteren Erlassen**

Alexander Vogel
Christoph Heiz
Reto Luthiger

NAVIGATOR.CH
orell füssli

Orell Füssli Kommentar (OFK)

FinfraG

BEG

Kommentar

Bundesgesetz über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel
Bundesgesetz über Bucheffekten

Dr. iur. LL.M. Alexander Vogel
Dr. iur. LL.M. Christoph Heiz
Dr. iur. Reto Luthiger

Ausgabe 2019

orell füssli Verlag

Vorwort

seitige Unterstützung i.uzia Bächterner bestens danken.
Umsetzung möchten wir auch Ulrike Kläger und Valérie Celsa sowie für die verlag-
nicht hätte realisiert werden können. Für die Schlussredaktion und die EDV-technische
2019er, Fabienne Walter und Tobias Weber, ohne deren Mithilfe Kommentierung

Zürich, 28. Juni 2019

Das Finanzmarktinfrastrukturgesetz (FinfraG) und dessen Ausführungserlasse stehen seit dem 1. Januar 2016 in Kraft und normieren das weitgehend neue schweizerische Recht der Finanzmarktinfrastrukturen und des Derivatehandels sowie die bereits althergebrachten Bereiche des Offenlegungs- und Übernahmerechts sowie des Insiderhandels und der Marktmanipulation. Das FinfraG übernahm weite Teile des bisherigen Börsengesetzes (BEHG), welche teilweise stark überarbeitet und weiterentwickelt – etwa hinsichtlich der Regulierung von Handelsplätzen (Börsen und multilaterale Handelssysteme) sind von organisierten Handelssystemen sowie weiterer Finanzinfrastrukturen wie zentrale Gegenparteien, Zentralverwahrer, Transaktionsregister und bestimmte Zahlungssysteme – sowie teilweise – etwa im Bereich des Offenlegungs- und Übernahmerechts – praktisch unverändert in den neuen Erlass übernommen worden sind.

Das Bucheffektengesetz (BEG) sowie die Bestimmungen des Bundesgesetzes über das Internationale Privatrecht (IPRG) zu den intermediärverwahrten Wertpapieren, welche auf das Haager Wertpapierübereinkommen (HWpÜ) verweisen, stehen seit dem 1. Januar 2010 in Kraft. Diese Erlasse sind insbesondere über die Bucheffekten als Unterbegriff der Effekten und der Zentralverwahrungsstelle als Finanzmarktinfrastruktur eng mit dem FinfraG verflochten. Sie regeln die Verwahrung von Wertpapieren und Wertrechten durch Verwahrungsstellen und deren Übertragung sowie die anzuwendende Rechtsordnung für Fragen in Bezug auf intermediärverwahrte Wertpapiere.

Die vorliegende Kommentierung zu dieser sich schwerpunktmässig über das FinfraG, BEG, IPRG und HWpÜ erstreckenden Thematik erläutert die einzelnen Bestimmungen im Rahmen eines Überblicks über die ganze Materie unter Angabe von weitergehenden praxisbezogenen Hinweisen. Als Grundlage dienten vorwiegend die Materialien und Literatur zum neuen Recht sowie – soweit noch relevant – die Materialien, Rechtsprechung und Literatur zum bisherigen BEHG sowie im Bereich des Übernahmerechts die reichhaltige Praxis der Übernahmekommission (UEK).

Literatur und Praxisfestlegung sind bis am 1. März 2019 berücksichtigt.

Die Autoren sind ihren Kolleginnen und Kollegen bei Meyerlustenberger Lachenal AG für ihre Bereitschaft, das Projekt mitzutragen, sowie für die Unterstützung während der Ausarbeitungsphase verbunden. Speziellen Dank für ihre wertvolle Mitarbeit verdienen – in alphabetischer Reihenfolge – Valérie Bayard, Richard Lötscher, Jonas Schütte, Pascal

Styger, Fabienne Walter und Tobias Weber, ohne deren Mitarbeit diese Kommentierung nicht hätte realisiert werden können. Für die Schlussredaktion und die EDV-technische Umsetzung möchten wir auch Ulrike Kläger und Valentina Cefalà sowie für die verlagseitige Unterstützung Luzia Bachofner bestens danken.

Zürich, 28. Juni 2019

Alexander Vogel Christoph Heiz Reto Luthiger

Das Schweizerische Obligationenrecht (OR) ist ein zentraler Bestandteil des schweizerischen Rechts. Es regelt die Beziehungen zwischen den verschiedenen Akteuren des Wirtschaftens, insbesondere zwischen den Unternehmen und den Kapitalgebern. Die OR ist ein dynamisches Rechtsgebiet, das sich ständig weiterentwickelt und an die Bedürfnisse der Wirtschaft anpasst. Die Autoren dieses Kommentars haben sich bemüht, die wichtigsten Aspekte des OR in verständlicher Sprache darzustellen und die praktische Anwendung zu erläutern. Die OR ist ein komplexes Rechtsgebiet, das eine gründliche Auseinandersetzung erfordert. Die Autoren hoffen, dass dieses Werk Ihnen bei Ihrer Arbeit als wertvolle Unterstützung dienen wird. Die OR ist ein zentraler Bestandteil des schweizerischen Rechts, das die Beziehungen zwischen den verschiedenen Akteuren des Wirtschaftens regelt. Die OR ist ein dynamisches Rechtsgebiet, das sich ständig weiterentwickelt und an die Bedürfnisse der Wirtschaft anpasst. Die Autoren dieses Kommentars haben sich bemüht, die wichtigsten Aspekte des OR in verständlicher Sprache darzustellen und die praktische Anwendung zu erläutern. Die OR ist ein komplexes Rechtsgebiet, das eine gründliche Auseinandersetzung erfordert. Die Autoren hoffen, dass dieses Werk Ihnen bei Ihrer Arbeit als wertvolle Unterstützung dienen wird.